

Links-grüne Einwände weggespült

Die Bürgerlichen im Zürcher Kantonsrat drücken dem Wassergesetz ihren Stempel auf. Im Parlament gehen sie der Diskussion darüber aus dem Weg.

Liliane Minor

Es ist im Kantonsrat eigentlich üblich, dass jene, die einen Gesetzesvorschlag des Regierungsrats abändern möchten, diesen Antrag begründen. Dass sie erklären, warum ihre Version eines Paragrafen besser ist als jene des Regierungsrats. Nicht so gestern. Dabei stand ein richtig wichtiges Gesetz auf der Traktandenliste: das kantonale Wassergesetz. In mehr als hundert Paragrafen regelt dieses den Zugang und die Nutzung von Flüssen, Bächen und Seen, den Hochwasser- und den Naturschutz, die Wasserversorgung und die Reinigung von Abwasser.

Veraltete Normen beschlossen

Diesem Gesetz drückten die Bürgerlichen bereits in der vorbereitenden Kommission ihren Stempel auf. Das zeigte sich schon vor einer Woche, als der Rat die ersten 14 Paragrafen behandelte, und es zeigte sich gestern noch deutlicher. Die links-grüne Ratsseite versuchte mit Dutzenden Anträgen zu verhindern, dass das Gesetz ein «Bollwerk zum Schutz von Partikularinteressen» wird, wie es Thomas Forrer (Grüne, Erlentbach) letzte Woche sagte.

Aber sie scheiterte regelmässig am geeinten Block aus SVP, FDP, CVP, BDP und EDU, der sich ein ums andere Mal mit jeweils gut 90 gegen gut 70 Stimmen durchsetzen konnte. Und das oftmals, ohne dass sich jemand aus den bürgerlichen Reihen zu den einzelnen Punkten geäussert hätte. Dies veranlasste Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) schliesslich zum Vorwurf, die andere Ratsseite habe



Das Kraftwerk Eglsau muss vielleicht weniger Gebühren zahlen. Foto: Marco Sa

das Wassergesetz offensichtlich nicht für wichtig.

Konkret beschloss die bürgerliche Ratsseite unter anderem, dass es in den meisten Fällen genügt, wenn ein Gebäude gegen ein Hochwasser von der Dimension geschützt ist, wie sie bei uns alle 100 Jahre vorkommt – gegen die Warnung von SVP-Baudirektor Markus Kägi. «Damit stellen Sie auf veraltete Normen ab», sagte Kägi, «und das gegen die Empfehlung von Versicherungen, des Hauseigentümergebührenterms und der Kantonalkasse». In der Regel empfehlen Experten heute einen Schutz mindestens gegen ein 300-jährliches,

also deutlich stärkeres Hochwasser. Die linke Ratsseite teilte Kägis Ansicht. Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) sagte, Streit sei programmiert, wenn die gesetzlichen nicht den SIA-Normen entsprechen. Christian Schucan, der sich als einziger Bürgerlicher äusserte, erkläre, man wolle verhindern, dass «der Aufwand für den Hochwasserschutz grösser ist als der mögliche Schaden».

Mehr Gewicht erhalten soll der Hochwasserschutz hingegen als Aufgabe für Kanton und Gemeinden. Jedenfalls im Vergleich zu Renaturierungsmassnahmen. So muss der Kanton künftig seine Subventionen vorrangig für Hochwas-

erschutzprojekte verteilen; ökologische Projekte sind ebenso sekundär wie Bauvorhaben, die der Erholungssuchen den Bevölkerung dienen. Auch hier stellten sich die Bürgerlichen gegen Baudirektor Kägi, der daran erinnerte, dass der Kanton den gesetzlichen Auftrag habe, Gewässer zu renaturieren.

Es geht auch ohne Fonds

Keine Chance hatte ein Antrag der links-grünen Ratsseite, einen Renaturierungsfonds zu errichten. «Es nützt das beste Bundessgesetz nichts, wenn die Kantone kein Geld einsetzen für die verlangte Renaturierung», sagte Ruedi Lais (SP, Walisellen). Robert Brunner ergänzte, wer bei Revitalisierungen spare, verhalte sich «verfassungsfeindlich». Ivo Koller (BDP, Uster) entgegnete, man halte Revitalisierungen für wichtig, aber «wir glauben, dass der Regierungsrat seinen Auftrag auch ohne Fonds erfüllt».

Einige Verwirrung herrschte schliesslich in der Frage, welche Gebühren für Wassernutzungskonzessionen zu zahlen sind. Die vorbereitende Kommission veränderte das Gesetz so, dass dem Kanton Gelder von den Wasserkraftwerken in Millionenhöhe zu entgehen drohen. Das war so aber offenbar nicht gewollt, sondern die Folge eines Missverständnisses. Dass das den Bürgerlichen erst kurz vor der Beratung auffiel, «zeigt ihre Mentalität», spottete Robert Brunner. «Markus Kägi hat mehrfach darauf hingewiesen.» Christian Schucan gab sich räumlich und kündigte auf die zweite Lesung des Gesetzes einen Änderungsantrag an. Worauf die Bürgerlichen den Vorschlag der Kommission unterstützten.